

**Vierte Änderung der Prüfungsordnung  
für die Fachmasterstudiengänge  
der Fakultät für Bildungs- und  
Sozialwissenschaften an der Carl von  
Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 21.10.2011**

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 18.05. und 13.07.2011 die folgende vierte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften in der Fassung vom 14.10.2010 (Amtliche Mitteilungen 07/2010) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) Niedersächsisches Hochschulgesetz vom Präsidium am 27.09.2011 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Die Anlage 4 wird geändert:

#### **Anlage 4**

#### **MPO – Fachspezifische Anlage für das Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften – Master Erziehungs- und Bildungswissenschaften**

#### **1. Hochschulgrad**

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

#### **2. Ziele des Studiums**

- a) Ziel des Studiums ist es, vertiefende wissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften und einer ihrer Spezialisierungen (Diversitätsbewusste Sozialpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement und Interkulturelle Bildung und Kommunikation) zu erwerben. Die Studierenden lernen, komplexe Probleme zu beschreiben und zu analysieren, dabei theorie- und forschungsbezogenes Fachwissen mit fachlichem Handlungswissen zu verknüpfen, um auf dieser Grundlage in der Forschung, Evaluation, Ausbildung, Entwicklung, Planung, Organisation und Leitung tätig sein zu können.
- b) Ein Schwerpunkt des Studiums liegt in der vertieften und forschungsorientierten (auch im Sinne von Praxisforschung) Reflexion von Heterogenität und Differenz in sozialen Prozessen und ihrer Bedeutung für pädagogisches Handeln (insbesondere bezogen auf die Differenzdimensionen Geschlecht, ethno-natio-kulturelle Verschiedenheit, soziale Lage/Ungleichheit, besondere Befähigung/special needs). Ein weiterer Schwerpunkt besteht in der vertieften und forschungsorientierten Auseinandersetzung mit dem Lebenslangen Lernen und dessen Implikation auf die Planung, Organisation und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen. Das Studium zielt damit auch auf die Fähigkeit, bedeutsame Auswirkungen des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses auf biografische Prozesse in ihrer komplexen Verschränkung untersuchen und bearbeiten zu können, ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln zu erkennen, entsprechendes Wissen zu vermitteln und begründet pädagogisch reflektieren und intervenieren zu können.

#### **3. Module des Studiums**

Das Studium umfasst 120 Kreditpunkte, davon sind im Umfang von 21 Kreditpunkten Pflichtmodule und im Umfang von 57 Kreditpunkten Wahlpflichtmodule zu studieren. 12 Kreditpunkten entfallen auf das Praxismodul, 27 Kreditpunkte werden für die Masterarbeit und 3 Kreditpunkte für die begleitende Forschungswerkstatt im Rahmen der Anfertigung der Masterarbeit vergeben.

- a) Alle Studierenden belegen die Module MM 1 (Wissenschaftstheorien) und MM 5 (Forschungsmethoden) als Pflichtmodule. Aus dem Angebot der Module MM 4 (Management), MM 3 (Lernen und Medien), MM 16 (Special Needs Education) und MM 15 (Perspektiven und Fragestellungen) müssen zwei Module im Umfang von jeweils 6 Kreditpunkten studiert werden.
- b) Im gewählten Schwerpunkt werden insgesamt 45 Kreditpunkte studiert (fünf Module á 9 KP). Aus dem Angebot der Module in den Studienschwerpunkten kann frei gewählt werden. Innerhalb des jeweiligen Studienschwerpunktes haben die Studierenden die Möglichkeit, ein weiteres Modul (MM 22 Freies Modul zur Professionalisierung) im Umfang von 9 Kreditpunkten aus dem vorhandenen Modulangebot des Masters Erziehungs- und Bildungswissenschaften (alle Studienschwerpunkte) oder aus dem Modulangebot eines anderen Fachmasters an der Universität Oldenburg zu wählen. Bei Mastermodulen eines anderen Fachmasters der Universität Oldenburg mit geringerem Umfang ist mit den jeweiligen Modulverantwortlichen zu klären, um welche Leistungen das Modul ergänzt werden muss.

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 1 Wissenschaftstheorien und Theorien der Erziehungs- und Bildungswissenschaften	Pflicht	2 V 1 S	9	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 Klausur (60 Min.)
MM 5 Erziehungs- und bildungs- wissenschaftliche For- schungsmethoden	Pflicht	2 V 2 S	12	<u>2 Prüfungsleistungen</u> : 1 Klausur (60 Min.) und 1 schriftlicher Forschungsbericht (ca. 15 Seiten; quantitativ oder qualitativ orientiert) oder 1 wiss. Poster (quantitativ oder qualitativ orientiert)
MM 3 Lernen, Bildung und Medien	Wahl- pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten)
MM 4 Organisation, Recht und Mangement im Bildungs- und Sozialbereich	Wahl- pflicht	1 V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten)
MM 15 Perspektiven und Fragestel- lungen diversitätsbewusster und interkultureller Ansätze in der (Sozial-)Pädagogik	Wahl- pflicht	1V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 Klausur (60 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 16 Special Needs Education- Handlungsfelder der Rehabi- litationspädagogik	Wahl- pflicht	1V 1 S	6	<u>1 Prüfungsleistung</u> : 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten)

- c) Die Studierenden wählen hier zwischen einer Spezialisierung Diversitätsbewusste Sozialpädagogik oder einer Spezialisierung Rehabilitationspädagogik oder einer Spezialisierung Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement oder einer Spezialisierung Interkulturelle Bildung und Kommunikation. Ein Schwerpunkt muss in seiner Gesamtheit studiert werden.

<b>Spezialisierung Diversitätsbewusste Sozialpädagogik</b>				
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 17 Geschichte und Theorien	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 18 Soziale Dienste, Sozialpolitik, Sozial- und Antidiskriminie- rungsrecht	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 19 Internationaler Forschungs- stand und aktuelle For- schungsperspektiven	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 20 Handlungsfelder, professio- nelle Handlungskompeten- zen und Methoden	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 21 Fallanalysen, Fallarbeit und Fallstudien	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 22 Freies Modul zur Professio- nalisierung	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	

<b>Spezialisierung Rehabilitationspädagogik</b>				
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 23 Theorien und Modelle in der Rehabilitation	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 24 Partizipation und Teilhabe in der Rehabilitation	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 25 Psychotherapie	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 39 Identität bei Menschen mit Behinderungen/Beeinträch- tigungen	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 27 Verhalten und Literalität im Kontext der Rehabilitations- pädagogik	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 22 Freies Modul zur Professio- nalisierung	Wahl- pflicht	1 V 2 S		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	

<b>Spezialisierung Lebenslanges Lernen/Bildungsmanagement</b>				
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 28 Instruktionsdesign	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 29 Medien und Bildungstechno- logien	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 30 Bildungspolitik und Bildungs- ökonomie	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 31 Bildungsmanagement	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 32 Personal- und Organisations- entwicklung und -beratung	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 22 Freies Modul zur Professio- nalisierung	Wahl- pflicht	1 V 2 S		<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	

<b>Spezialisierung Interkulturelle Bildung und Kommunikation</b>				
<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
MM 33 Geschichte und Theorien zu Migration und zu Interkultu- reller und Rassismus kriti- scher Bildung	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 34 Politik, Verwaltung und Recht im Kontext von Migra- tion	Wahl- pflicht	2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 35 Internationaler Forschungs- stand und aktuelle For- schungsperspektiven im Kontext interkultureller und Rassismus kritischer Bildung	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 36 Handlungsfelder, profession- elle Handlungskompeten- zen und Methoden im Kon- text interkultureller und Ras- sismus kritischer Bildung	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 37 Umgang mit und Bedeutung von Zweisprachen und Mehr- sprachigkeit	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
MM 22 Freies Modul zur Profession- alisierung	Wahl- pflicht	1 V 2 S	9	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder 1 Referat (ca. 45 Min.) mit Handout und Ausarbeitung (5 Seiten pro Person) oder 1 reflexives Portfolio (ca. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 wissenschaftliches Poster
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	

**4. Praxismodul im Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften**

- a) Im Studiengang ist ein Praxismodul im Umfang von 12 Kreditpunkten vorgesehen.
- b) Das Praxismodul setzt sich neben der eigentlichen Durchführung des Praktikums (Zeitumfang acht Wochen = 240 Stunden) aus der begleitenden Vor- und Nachbereitungsveranstaltung sowie dem Praktikumsbericht zusammen. Ziel des Praxismoduls ist die Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlich bedeutsamen Fragestellung in einem gewählten pädagogischen Kontext oder einem Forschungsprojekt.
- c) Der Praxisbericht (ca. 20 Seiten) soll unter einer forschungsleitenden Fragestellung verfasst werden und forschungsmethodischen Standards folgen. Er kann eine Grundlage für die Masterarbeit darstellen.
- d) Eine Anerkennung einer anderen beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist nicht möglich.
- e) Die Teilnahme an der Vorbereitungs- und Nachbereitungsveranstaltung ist verpflichtend.
- f) Das Forschungspraktikum kann je nach Umständen und Erfordernissen der Praktikumseinrichtung als 8-Wochen-Block oder gestreckt/semesterbegleitend über einen längeren Zeitraum absolviert werden.
- g) Die Organisation des Forschungspraktikums erfolgt eigenständig durch die Studierenden. Dabei kann eine Unterstützung durch die Lehrenden im Praxismodul erfolgen.
- h) Die/der Beauftragte/r für das Forschungspraktikum ist zugleich zentrale Ansprechperson für die Praktikumseinrichtungen.
- g) Die Bekanntgabe der Praktikumseinrichtung durch die Studierenden erfolgt jeweils zum 01.07. eines Jahres. Der forschungsbezogene Praktikumsbericht muss spätestens zum 10.01. des darauf folgenden Jahres vorgelegt werden.

MM 10 Praxismodul	Pflicht	1 PR 1 S	12	1 Prüfungsleistung: 1 forschungsbezogener Praxisbericht (ca. 20 Seiten)
----------------------	---------	-------------	----	---

**5. Masterarbeit im Fach Erziehungs- und Bildungswissenschaften**

Die Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit werden 27 Kreditpunkte angesetzt. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate. Die Masterarbeit wird in der gewählten Spezialisierung geschrieben und von einem Kolloquium in Form einer Forschungswerkstatt (im Umfang von 3 KP) begleitet. In dem Kolloquium wird eine unbenotete Prüfungsleistung erbracht (z. B. Präsentation oder Vorstellung eines Exposés der Masterarbeit).



2. Die Anlage 5 wird neu gefasst:

### **Anlage 5**

### **MPO – Fachspezifische Anlage für das Fach Sozialwissenschaften – Master Sozialwissenschaften**

#### **1. Hochschulgrad**

Die Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften bietet das Fach „Sozialwissenschaften“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) an.

#### **2. Ziele des Studiums**

Der Masterstudiengang Sozialwissenschaften besitzt eine an der aktuellen Forschung orientierte Ausrichtung. Er hat zum Ziel, Studierende an einen integrativen Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene aus soziologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive heranzuführen. Das Schwergewicht des Programms liegt auf Forschungskompetenzen. Im Zentrum des Programms steht daher die Verschränkung von Theorie, Methode und Inhalt im Hinblick auf die Durchführung von Forschungsprojekten.

Mit dem Master-Studium Sozialwissenschaften wird die Kompetenz erworben, sozialwissenschaftliche Fragestellungen theoretisch zu analysieren, empirisch zu erforschen und normativ zu reflektieren. Da Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler hierfür die Fähigkeit besitzen müssen, ein wissenschaftliches oder ein praktisches Problem aus verschiedenen Perspektiven zu durchdenken, es in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und die richtigen Instrumente zur Analyse oder Lösung zu finden und anzuwenden, ist der Ausgangspunkt des Studienplans daher die Verschränkung von inhaltlichen Forschungsfragen mit jeweils verschiedenen theoretischen Rahmen und methodischen Fundamenten, die aufeinander abgestimmt werden.

Mit dem sozialwissenschaftlichen Master-Studium erwerben Absolventinnen und Absolventen Kompetenzen für Berufsfelder, die primär im wissenschaftlichen und wissenschaftsverwertenden Bereich angesiedelt sind. Sie reichen von einer akademischen Laufbahn über private Forschungseinrichtungen und Meinungsforschungsinstitute zu wissenschaftlichen Abteilungen in Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen sowie zu Medien.

Darüber hinaus befähigt das Master-Studium zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit und erreicht ein Niveau, das den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium ermöglicht.

#### **3. Eingangscurriculum**

(1) Das für alle verpflichtende Eingangscurriculum vermittelt erste weiterführende Kenntnisse in wissenschaftlichen Theorien und Methoden. Zusätzlich wird im Modul MM 3 ein umfassender Überblick in die beiden Vertiefungsgebiete gegeben, auf dessen Basis die Entscheidung für die individuelle Schwerpunktsetzung in den folgenden Semestern erfolgt.

(2) Es werden im Eingangscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Sozialwissenschaftliche Theorie I	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
MM 6 Sozialwissenschaftliche Methoden I (Qualitative Methoden)	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
MM 3 Institutionen und Vergesell- schaftung	Pflicht	2 SE (jeweils 1 SE aus einem der beiden Vertiefungsgebiete)	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
<b>Gesamt</b>			<b>45</b>	

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

#### 4. Vertiefungscurriculum

(1) Ziel ist neben der Vermittlung aufbauender theoretischer und methodischer Kenntnisse der Sozialwissenschaften ein weitergehendes Studium nach eigener Schwerpunktsetzung der Studierenden zu ermöglichen. Insbesondere durch die Entscheidung für eines der beiden inhaltlichen Vertiefungsgebiete und die individuell betreute Projektarbeit werden individuelle Wissenskombinationen und Studienverläufe gefördert.

(2) Die Vertiefungsgebiete Europäisierung und transnationale Prozesse sowie Kollektivität, Partizipation und soziale Emergenz bilden den inhaltlichen Kern des Studiums. Durch eine entsprechende Wahl und die Anwendung in den Praxismodulen werden die Weichen für die berufliche Ausrichtung der Studierenden gestellt.

(3) Es werden im Vertiefungscurriculum angeboten:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 5 Sozialwissenschaftliche Theorie II	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
MM 2 Sozialwissenschaftliche Methoden II (Quantitative Methoden)	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
MM 7 Europäisierung und transnationale Prozesse	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	12	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
MM 9 Kollektivität, Partizipation und soziale Emergenz	Wahl- pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	12	1 Prüfungsleistung pro Semester: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
MM 11 Sozialwissenschaftliche Theorie III (Vertiefung im Bereich Theorie)	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation 1 fachpraktische Übung
MM 13 Sozialwissenschaftliche Methoden III	Pflicht	1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 Ü oder 2 SE oder 1 SE und 1 AG oder 1 Ü und 1 AG oder 2 Ü	6	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Portfolio oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Präsentation oder 1 fachpraktische Übung
<b>Gesamt</b>			<b>36</b>	

Von den inhaltlichen Vertiefungsgebieten MM 7 und MM 9 ist eines zu wählen.

Art und Umfang der Modulprüfungen werden unter Punkt 7 definiert.

## 5. Praxismodule

(1) Das inhaltliche Vertiefungsgebiet, die theoretischen Perspektiven und die methodischen Verfahren werden in Projektarbeiten zusammengeführt. Ziel hierbei ist die integrative Anwendung der theoretisch erworbenen

Kenntnisse zu ermöglichen, das selbständige Arbeiten als Kernkompetenz zu fördern und die Teamfähigkeit zu stärken. Zu diesem Zweck findet in jedem der ersten drei Semester eine Praxisveranstaltung statt.

(2) Die Praxismodule können in den ersten beiden Semestern auf zwei Arten belegt werden:

- a) Studierende erstellen in jedem der ersten zwei Semester auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze individuell eine kleinere, theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.
- b) Studierende erstellen in den ersten zwei Semestern auf Basis der in den Theorie- und Methodenseminaren besprochenen Ansätze als Arbeitsgruppe semesterübergreifend eine theoretisch und methodisch gehaltvolle Projektarbeit zu einem selbstgewählten Thema im gewählten Forschungsschwerpunkt.

(3) Im dritten Semester müssen sich die Studierenden zwischen einer dritten Projektarbeit, die eng an laufende Forschungsprojekte des Instituts für Sozialwissenschaften gekoppelt ist, und der Absolvierung eines Praktikums in kooperierenden Institutionen entscheiden. Bei dieser Entscheidung sollte die angestrebte weitere Laufbahn eine zentrale Rolle spielen.

(4) Es werden im Bereich der Praxismodule angeboten:

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 4 Projektarbeit 1	Pflicht	1 KO	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Bericht
MM 10 Projektarbeit 2	Pflicht	1 KO	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Bericht
MM 16 Projektarbeit 3	Wahl-Pflicht	1 KO	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Bericht
MM 17 Praktikum	Wahl-Pflicht	1 KO	12	<u>1 Prüfungsleistung:</u> 1 Bericht
<b>Gesamt</b>			<b>36</b>	

Von den Wahlpflichtmodulen ist eines der beiden zu wählen.

Ein Bericht ist eine schriftliche Ausarbeitung im Umfang von etwa 9000 Wörtern.

Im Modul MM17 umfasst das Praktikum einen Zeitraum von mindestens 300 Stunden. Bei einem Vollzeitpraktikum entspricht dies einer Dauer von mindestens 7,5 Wochen.

## 6. Masterabschluss-Modul im Fach Sozialwissenschaften

Die fachwissenschaftliche Masterarbeit wird in der Regel im vierten Semester verfasst. Für die Masterarbeit sind 27 Kreditpunkte angesetzt, für das Kolloquium zur Arbeit 3 Kreditpunkte. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens 20 Wochen.

## 7. Art und Umfang der Modulprüfungen

Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel 120 Minuten.

Die Ausarbeitung eines Referats (Dauer: max. 30 Minuten) hat in der Regel einen Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter).

Eine Hausarbeit hat den Umfang 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter).

Eine Präsentation ist ein mediengestützter freier Vortrag mit einer Dauer von mindestens 20 Minuten pro Person.

Portfolio: Ein Portfolio umfasst mehrere Leistungen (z. B. Essay, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Protokolle, Arbeitsbericht), die zusammen einem Umfang von 10 bis 15 Seiten (3.000 bis 5.000 Wörter) oder einem 20- bis 30-minütigen Vortrag und Ausarbeitung entsprechen.

Dauer der mündlichen Prüfung: 20 bis 30 Minuten

Eine AG ist eine Gruppe von vier bis sechs Personen, die ein ausgewähltes Problem bearbeiten und das Ergebnis im Plenum darstellen.

Eine fachpraktische Übung ist eine Maßnahme, durch die die Fähigkeit zur Durchführung einer Methode belegt wird.

Zu Beginn des Semesters legt der/die Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Ansonsten gilt die Modulbeschreibung des vergangenen Semesters.

### **Übergangsregelung**

Für Studierende, die im WiSe 10/11 begonnen haben gilt: Im WiSe werden für die Studierenden im dritten Semester alle Module nach der MPO (Stand vom 20.08.2008) angeboten. Danach gilt für das Studienangebot des dritten Semesters folgende Äquivalenztabelle:

MPO Anlage 5 (Stand vom 20.08.2008)	MPO Anlage 5 neu
Wahlpflichtmodul 1 aus 2: MM 11 oder MM 12	MM11
Wahlpflichtmodul 1 aus 3: MM 13, MM 14 oder MM 15	MM13

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Sie können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses auch nach den geänderten Bestimmungen geprüft werden.